

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Rockpur FIX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff nur für gewerbliche Anwender

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Rockwool Str. 37-41

PLZ, Ort: DE-45966 Gladbeck

WWW: www.rockwool.de

E-Mail: info@rockwool.de

Telefon: +49 (0)2043-408-0

Telefax: +49 (0)2043-408-444

Auskunft gebender Bereich: Esther Smollich, Telefon: +49 (0)2043-408-614, E-Mail: esther.Smollich@rockwool.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen
Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

| | |
|--------------------------|---|
| Flam. Gas 1; H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| Press. Gas (Comp.); H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |
| Skin Irrit. 2; H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| Eye Irrit. 2; H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Resp. Sens. 1; H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Skin Sens. 1; H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Carc. 2; H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| STOT SE 3; H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| STOT RE 2; H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

| | | |
|-------------------|------|---|
| Gefahrenhinweise: | H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| | H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |
| | H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| | H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| | H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| | H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| | H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| | H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

| | | |
|----------------------|----------------|---|
| Sicherheitshinweise: | P201 | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| | P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| | P260 | Dampf nicht einatmen. |
| | P280 | Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| | P284 | Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. |
| | P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| | P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| | P308+P311 | BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| | P377 | Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. |
| | P410+P403 | Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |

Besondere Kennzeichnung

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweistext für Etiketten: Enthält 4,4'-Diphenylmethan-diisocyanat (Isomere/Homologe).

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.

Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine als PBT- oder vPvB-klassifizierten Stoffe.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | PBT/vPvB | ED Mensch | ED Umwelt |
|--------------|---|----------|-----------|-----------|
| 1244733-77-4 | Reaktionsprodukte aus Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran | | Liste II | |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Identifikatoren | Bezeichnung Einstufung | Gehalt |
|--|--|-----------|
| REACH 01-2119486772-26-xxxx Listennr. 807-935-0 CAS 1244733-77-4 | Reaktionsprodukte aus Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran Acute Tox. 4; H302. | 10 - 20 % |
| Listennr. 618-498-9 CAS 9016-87-9 | 4,4'-Diphenylmethan-diisocyanat (Isomere/Homologe) Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373. | 10 - 20 % |
| REACH 01-2119472128-37-xxxx EG-Nr. 204-065-8 CAS 115-10-6 | Dimethylether Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Liq.); H280. | 10 - 20 % |
| REACH 01-2119485395-27-xxxx EG-Nr. 200-857-2 CAS 75-28-5 | Isobutan Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Comp.); H280. | 5 - 10 % |
| REACH 01-2119486944-21-xxxx EG-Nr. 200-827-9 CAS 74-98-6 | Propan Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Liq.); H280. | 2,5 - 5 % |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Hinweise: | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! |
| Bei Einatmen: | Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Frischluftzufuhr durch Einatmen von frischer Luft oder künstliche Beatmung. Bei erschwelter Atmung Sauerstoff zuführen. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt: | Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt: | Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken: | Mund mit Wasser ausspülen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden, Übelkeit, Benommenheit, Kopfschmerzen.
Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Gas. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff, Phosphoroxide, Isocyanatdämpfe, Spuren von Cyanwasserstoff, nitrose Gase, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Exposition vermeiden. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf nicht einatmen. Ungeschützte Personen fernhalten. Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Von Zündquellen fernhalten. Arbeiten an Behältern und Leitungen nur nach sorgfältigem Freispülen und Inertisieren durchführen.

Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Lokale Absaugung benutzen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Beim Umgang mit Gasflaschen/Behälter Sicherheitsschuhe tragen.

Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Aerosole und/oder Dämpfe in höheren Konzentrationen an der Arbeitsstätte absaugen. Dampf nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

2A = Gase

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Typ | Grenzwert |
|-----------|--|---|--|
| 9016-87-9 | 4,4'-Diphenylmethan-diisocyanat (Isomere/Homologe) | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 0,05 mg/m ³ (als MDI berechnet), (einatembare Fraktion), kann über die Haut aufgenommen werden |
| | | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 0,05 mg/m ³ (als MDI berechnet), (einatembare Fraktion), kann über die Haut aufgenommen werden |
| | | Deutschland: TRGS 900 Spitzenbegrenzung | 0,1 mg/m ³ (als MDI berechnet), (einatembare Fraktion), kann über die Haut aufgenommen werden |
| 115-10-6 | Dimethylether | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 15200 mg/m ³ ; 8000 ppm |
| | | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 1900 mg/m ³ ; 1000 ppm |
| | | Europa: IOELV: TWA | 1920 mg/m ³ ; 1000 ppm |
| 75-28-5 | Isobutan | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 9600 mg/m ³ ; 4000 ppm |
| | | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 2400 mg/m ³ ; 1000 ppm |
| 74-98-6 | Propan | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 7200 mg/m ³ ; 4000 ppm |
| | | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 1800 mg/m ³ ; 1000 ppm |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter Typ AX (= gegen Dämpfe von niedrigsiedenden organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen. Kennfarbe: braun.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.
Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|---|--|
| Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa | gasförmig |
| Farbe: | Form: Verdichtetes Gas Verschiedene Farben |
| Geruch: | Keine Daten verfügbar |
| Geruchsschwelle: | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich: | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit: | Extrem entzündbares Gas. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,30 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 26,20 Vol-% |
| Flammpunkt/Flammbereich: | nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert: | nicht anwendbar |
| Viskosität, kinematisch: | nicht anwendbar |
| Löslichkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck: | 5100 hPa |
| Dichte: | bei 25 °C: 1,034 g/cm ³ |
| Dampfdichte: | Keine Daten verfügbar |
| Partikeleigenschaften: | Nicht anwendbar |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|------------------------------|--|
| Explosive Eigenschaften: | Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. |
| Oxidierende Eigenschaften: | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| Lösemittelgehalt: | 17,99 % |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Extrem entzündbares Gas.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): ATE > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): ATE > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet, Nebel): ATE > 5 mg/L

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Resp. Sens. 1; H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Carc. 2; H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften besitzt.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Reaktionsprodukte aus Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran:

LD50, Ratte, oral: 500- 2.000 mg/kg

LD50, Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg

LC50, Ratte, inhalativ (Nebel): >7 mg/L/4h

Angabe zu Diphenylmethandiisocyanat, Isomere/Homologe:

LD50, Ratte, oral: > 10.000 mg/kg (OECD 401)

LD50, Kaninchen, dermal: > 9.400 mg/kg (OECD 402)

LC50, Ratte, inhalativ (Nebel): 0,31 mg/L/4h (OECD 403)

Symptome

Atembeschwerden, Übelkeit, Benommenheit, Kopfschmerzen.
Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.
Nach Augenkontakt:
Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Reaktionsprodukte aus Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran:
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 131 mg/L/48h
Fischttoxizität: LC50 Pimephales promelas: 51 mg/L/96h
Algtoxizität: IC50: 82 mg/L/72h
Angabe zu 4,4'-Diphenylmethan-diisocyanat (Isomere/Homologe):
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1.000 mg/L/24 h (OECD 202)
Fischttoxizität: LC50 Danio rerio (Zebraabärbling): > 1.000 mg/L/96 h (OECD 203)
Algtoxizität: ErC50 Scenedesmus subspicatus: > 1.640 mg/L/72 h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

Verhalten in Kläranlagen: Bakterientoxizität:
Angabe zu Reaktionsprodukte aus Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran:
EC50: 784 mg/L/3 h
Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere:
EC50: > 100 mg/L/3 h (OECD 209)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT- oder vPvB-klassifizierten Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer (empfohlen):
16 05 04*: Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
08 05 01*: Isocyanatabfälle
*= Die Entsorgung ist nachweislich.
Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer (empfohlen):
15 01 10*: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 01 04: Verpackungen aus Metall
*= Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
UN 3501

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3501, CHEMIKALIE UNTER DRUCK, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (Dimethylether, Isobutan)
IMDG, IATA-DGR: UN 3501, CHEMICAL UNDER PRESSURE, FLAMMABLE, N.O.S. (Dimethyl ether, Isobutane)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 8F
IMDG: Class 2.1, Subrisk -
IATA-DGR: Class 2.1

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR/RID, ADN, IATA-DGR: entfällt
IMDG: -

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.
Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**Landtransport (ADR/RID)**

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer UN 3501
Gefahrzettel: 2.1
Sondervorschriften: 274 659
Begrenzte Mengen: 0
EQ: E0
Verpackung - Anweisungen: P206
Verpackung - Sondervorschriften: PP89
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP9
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T50
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP4 TP40
Tunnelbeschränkungscode: B/D

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 2.1
Sondervorschriften: 274 659
Begrenzte Mengen: 0
EQ: E0
Ausrüstung erforderlich: PP, EX, A
Lüftung: VE01

Seeschiffstransport (IMDG)

| | |
|---------------------------------|--|
| EmS: | F-D, S-U |
| Sondervorschriften: | 274 362 |
| Begrenzte Mengen: | 0 |
| Freigestellte Mengen: | E0 |
| Verpackung - Anweisungen: | P206 |
| Verpackung - Vorschriften: | PP89 |
| IBC - Anweisungen: | - |
| IBC - Vorschriften: | - |
| Tankanweisungen - IMO: | - |
| Tankanweisungen - UN: | T50 |
| Tankanweisungen - Vorschriften: | TP4, TP40 |
| Stauung und Handhabung: | Category D. SW2 |
| Eigenschaften und Bemerkung: | Liquids, pastes or powders, pressurized with a propellant which meets the definition of a gas. |
| Trenngruppe: | none |

Lufttransport (IATA)

| | |
|---|---|
| Gefahrzettel: | Flamm. gas |
| Freigestellte Menge Kodierung: | E0 |
| Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: | Forbidden |
| Passagier- und Frachtflugzeug: | Forbidden |
| Nur Frachtflugzeug: | Pack.Instr. 218 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg |
| Sondervorschriften: | A1 A187 |
| Emergency Response Guide-Code (ERG): | 10L |

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften - Deutschland**

| | |
|---|--|
| Lagerklasse: | 2A = Gase |
| Wassergefährdungsklasse: | 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).) |
| Störfallverordnung: | Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III): Physikalische Gefahren: Ziffer 1.2.2 = Code P2, Mengenschwelle 10 000kg / 50 000kg |
| Technische Anleitung Luft: | 5.2.5 |
| Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: | Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. |
| Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: | Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV). |

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

| | |
|--|--------------|
| Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): | 17,99 Gew.-% |
|--|--------------|

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

| | |
|----------------------|--|
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| EUH204 | Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| Sicherheitshinweise: | |
| P201 | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P284 | Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P308+P311 | BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P377 | Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. |

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] siehe Deutschland, 12. BImSchV

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 56, 74

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220 = Extrem entzündbares Gas.
H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 = Kann die Atemwege reizen.
H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH204 = Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literatur:

BG RCI:
- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'
- Merkblatt M044 'Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung/Isocyanate'
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
TRGS 406/TRBA Sensibilisierende Stoffe für Atemwege
TRGS 430 Isocyanate - Exposition und Überwachung
TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe

Grund der letzten Änderungen: Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 21.9.2020

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme: Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
Carc.: Karzinogenität
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
Flam. Gas: Entzündbare Gase
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC50: Hemmstoffkonzentration 50%
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
Press. Gas: Gase unter Druck
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Resp. Sens.: Sensibilisierung der Atemwege
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UEG: Untere Explosionsgrenze
UN: Vereinte Nationen
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

